

Weihnachtsgeld für Referendare?

Beitrag von „Lümmel“ vom 28. Oktober 2004 14:17

Laut dem LBV in NRW gibt es nur dann Weihnachtsgeld, wenn man im folgenden Jahr bis mindestens 31. März im öffentlichen Dienst tätig ist.

Dieses würde bedeuten, dass man im ersten Jahr des Ref. Weihnachtsgeld bekommt 😁 und im zweiten Jahr kein Weihnachtsgeld bekommt 😡 (für alle Kollegen, die am 1.2. den Dienst angetreten haben)

Ich hoffe aber, dass ich mich irre!!!